

nung eine Ermächtigung für die Einsitznahme in die Leitung einer Selbsthilfeorganisation.

3.2. Der Regierungsrat des Kantons Bern wählte Herrn Guido Nobel, damals Präsident des Grossen Rates, als Vertreter des Kantons in den Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke Beteiligungsgesellschaft AG (BKW).

3.3. Anlässlich seiner Wahl zum Generaldirektor der PTT gab Herr Guido Nobel alle seine Verwaltungsratsmandate mit Ausnahme der beiden vorgenannten auf. Bei der Wahl wurde ihm die erforderliche Ermächtigung erteilt, da die gesetzlichen und verordnungsmässigen Voraussetzungen dazu erfüllt waren. Eine Ausnahme ist nicht gemacht worden.

### Einfache Anfrage Eisenring

vom 12. Juni 1986 (86.653)

#### Aussenpolitik nach UNO-Entscheid

##### Décision sur l'ONU et politique étrangère

Nach der an Deutlichkeit nicht zu überbietenden Verwerfung der Uno-Vorlage durch Volk und Stände drängt sich die Aufgabe auf, auf internationaler Ebene über unsere diplomatischen Dienste vor allem jene Persönlichkeiten als Sprecher der Schweiz beizuziehen, die entgegen der offiziellen Doktrin gegenüber dem Uno-Beitritt sich skeptisch oder ablehnend hierzu verhalten haben. Ist der Bundesrat bereit, bei der Besetzung wichtiger Aussenpositionen künftig vor allem Nominierungen zu berücksichtigen, deren Haltung sich mit derjenigen der erwähnten Mehrheiten in unserem Land deckt? Glaubt der Bundesrat allenfalls, dass jene diplomatischen Vertretungen und Sprecher der Schweiz, die sich vehement für den Uno-Beitritt engagierten, mit dem gleichen Engagement heute und in Zukunft für das Verständnis gegenüber dem Entscheid des Schweizer Souveräns eintreten können? Welche Vorkehrungen erwägt der Bundesrat generell, um die ihm durch Verfassung zustehende Führung der Aussenpolitik doch der Meinung der Mehrheit unseres Volkes anzunähern, und welche Konsequenzen hat er in diesem Sinne aus dem Uno-Resultat gezogen bzw. gedenkt er noch zu ziehen?

*Antwort des Bundesrates vom 10. September 1986*

Die schweizerischen Missionschefs als offizielle Vertreter der Schweiz im Ausland haben, unabhängig von ihrer persönlichen politischen Anschauung, den Standpunkt des Bundesrates zu vertreten. Dies gilt hinsichtlich ihres jeweiligen Arbeitsgebiets für alle Beamten der Bundesverwaltung. Bundesrat wie auch Parlament hatten sich für den Beitritt der Schweiz zur Uno ausgesprochen. Durch ihren Einsatz für den Uno-Beitritt haben die Schweizer Diplomaten somit nichts anderes als ihre Pflicht erfüllt.

Was die Frage der Ausgestaltung der Aussenpolitik nach dem Uno-Entscheid betrifft, so wird der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Nationalrates vom 18. März 1986 über die Stellung der Schweiz in der Welt (86.374) ausführlich Stellung nehmen.

### Question ordinaire Clivaz

du 16 juin 1986 (86.657)

#### Luftreinhaltekonzept

##### Lutte contre la pollution atmosphérique

A l'issue de la session extraordinaire de février 1985, consacrée au dépérissement des forêts, le Conseil fédéral a accepté le mandat d'élaborer une conception de la lutte contre la pollution atmosphérique. Elle aurait dû, initialement, être achevée pour la fin de l'année 1985. Le gouvernement ayant annoncé, une fois déjà, que ce

rapport serait déposé avec un certain retard, je lui demande d'indiquer à quelle date on peut définitivement compter sur l'approbation de la conception concernant la lutte contre la pollution atmosphérique.

Par ailleurs, je désire être renseigné sur les raisons qui ont provoqué ce retard et savoir où ledit rapport est actuellement bloqué.

*Réponse du Conseil fédéral du 10 septembre 1986*

La session extraordinaire sur le dépérissement des forêts a eu lieu les 6 et 7 février 1985 au Conseil national, les 8 février et 5 mars au Conseil des Etats. Dès le 20 février, le Conseil fédéral instaurait un groupe de travail interdépartemental; dirigé par le secrétaire général du Département fédéral de l'intérieur, ce groupe se compose de représentants de tous les départements ainsi que de la Chancellerie fédérale. Il avait pour tâche de coordonner les travaux relatifs à l'établissement de la conception pour la lutte contre la pollution atmosphérique.

En raison de la complexité des tâches et de l'état d'avancement inégal des préparatifs, les travaux ont demandé plus de temps que prévu. En effet, il a fallu réexaminer un grand nombre de mesures quant à leur applicabilité et à leur effet sur la diminution de la pollution atmosphérique. Le groupe de travail a terminé ses travaux à la fin du mois de juin 1986. Le projet de conception a été approuvé par le Conseil fédéral lors de sa séance du 10 septembre 1986.

### Einfache Anfrage Weder-Basel

vom 17. Juni 1986 (86.658)

#### Cadmium-Belastung

##### Pollution par le cadmium

Das Schwermetall Cadmium ist ein Biozid von hoher Giftigkeit für Mensch, Tiere und Pflanzen. Eine Erhöhung des Cadmium-Gehalts in der Umwelt, insbesondere im pflanzenproduktiven Boden, ruft daher nach Massnahmen. Alarmiert durch Analysenwerte, vor allem in der Umgebung von Kehricht-Verbrennungsanlagen, wo wesentlich erhöhte Cadmium-Gehalte im Boden und in der Luft gemessen worden waren, bildete sich im Jahre 1981 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Eidgenössischen Amtes für Umweltschutz, des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, der Eidgenössischen Forschungsanstalt Liebefeld und der EAWAG Dübendorf. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden in einem Bericht zusammengefasst und durch das Amt für Umweltschutz im August 1984 publiziert. Der Bericht zeigt die verschiedenen Aspekte der Cadmium-Pollution in der Schweiz und enthält Vorschläge zur Lösung des Problems. Mit Ausnahme einer Verordnung über die Ueberwachung der Cadmium-Pollution mit Hilfe von Messungen, die kürzlich in Kraft gesetzt worden ist, schlummern meines Wissens die übrigen Vorschläge noch in einer Schublade.

Messen ist gut, Pollution verhindern ist besser. Ich bitte daher den Bundesrat, allfällige Einwände gegen die Vorschläge der Arbeitsgruppe zu nennen oder, wenn solche vernünftigerweise nicht erhoben werden können, die Vorschläge sobald als möglich zu verwirklichen. Es handelt sich um nachstehende Massnahmen:

– Die Verwendung von Cadmium ist auf das unvermeidliche Minimum zu beschränken. Insbesondere ist zu verhindern, dass cadmiumhaltige Abfälle in die Umwelt gelangen (z. B. via Kehrichtverbrennung).

– Für Produkte, die Cadmium als Verunreinigung enthalten, sind verbindliche Grenzwerte festzulegen.

– Vorschriften müssen die Cadmium-Emissionen, die von Industrie und Gewerbe in die Luft gelangen, streng begrenzen.

– Boden und Luft müssen durch Grenzwerte von Immissionen geschützt werden.

– Die gesetzlichen Vorschriften müssen strikt eingehalten werden.